

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 6.

Samstag den 9. Jänner 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 21. November 1868 Z. 28812 die Beschlagnahme der am 15. November l. J. in Chrudim ausgegebenen Nr. 15 der Zeitschrift „Koruna“ wegen des in dem Artikel „Hlidka časopisu z Gazety narodové“ enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G. und wegen der im 4. Absatz des Artikels „z Prahy“, welcher mit den Worten „Okréni hejtmanstvi etc.“ beginnt, enthaltenen Verbrechens nach § 300 St. G. bestätigt und die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 21. November 1868, Z. 29516 die Beschlagnahme der am 21. November l. J. in Chrudim ausgegebenen Nr. 21 der Zeitschrift „Koruna“ wegen des in dem mit „Hlidka časopisu“ überschriebenen, mit den Worten „Zastava etc.“ beginnenden Artikel enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § a St. G. und wegen des in dem Artikel mit der Ueberschrift „Z Prahy 20 listopadu“, welcher mit den Worten „Velmi tresne etc.“ beginnt, enthaltenen Verbrechens des § 302 St. G. bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 2. December 1868 Z. 29858 die Beschlagnahme der am 25. November l. J. in Chrudim ausgegebenen Nr. 25 der Zeitschrift „Koruna“ wegen des in dem Leitartikel „Vyloupi jsmo se“ und dem Correspondenzartikel mit der Unterschrift „Z Prahy“, welcher mit den Worten „Tagesbote z Moravy etc.“ beginnt, enthaltenen Verbrechens des § 300 St. G. bestätigt und die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten.

Das k. k. Landesgericht Lemberg hat am 5. December 1868 Z. 16310 im Grunde des § 16 P. D. zu Recht erkannt, daß der Inhalt des Eingangartikels „Wieliczka“ in Nr. 277 des „Dziennik lwowski“ vom 1. December 1868 das im § 65 a St. G. vorgesehene Verbrechen begründe, daher die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme dieser Nummer aufrecht zu erhalten, das Verbot der Verbreitung und die Vernichtung der sämmtlichen Exemplare auszusprechen und gehörig kundzumachen sei.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 12. December 1868 Z. 29517 und 29675 die weitere Verbreitung der Nr. 107 der „Correspondenz“ wegen der darin veröffentlichten, den Inhaltbestand des im Artikel III des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 R. G. B. ex 1863 und im § 300 St. G. textirten Verbrechens begründenden Aufsätze mit der Ueberschrift „Herr Redacteur“ und „Lemberg 9. November, Vorgehen der Reichsrathsmajorität in der Ausnahmestandsfrage“ verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 23. November 1868.

1. Das dem Julius Friedrich Moore Pollack auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Pressen von Mauer- und Dachziegeln unterm 28. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 24. November 1868.

2. Das dem Salomon Wallerstein auf die Erfindung von Comfort-Beschuhungen unterm 31. October ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

Am 25. November 1868.

3. Das dem Joseph Wernbl und Karl Hollub auf eine Verbesserung ihres patentirten Hinterladungs-gewehres unterm 12ten August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis incl. fünften Jahres.

4. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserungen an Maschinen zur Herstellung von Bolzen, Muttern, Nietern u. dgl. an Herden zur Erhitzung von Metallstücken unterm 16. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Karl Kriech auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Meeresschwammseifen aller Formen- und Größen unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Joseph Stauffer auf die Erfindung eines Apparates zur luftdichten Absperrung bei Retira-

den und sonstigen schädlichen Ausdünstungsöffnungen unterm 3. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 30. November 1868.

7. Das dem Adolf Patara auf die Erfindung des Verbrennen der Leinen- und Baumwollstoffe zu verhüten unterm 8. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Wenzl Bachmann auf eine Verbesserung des Walzwerkes zur Erzeugung von Voffeln etc. aus jedem Metalle unterm 8. November 1867 ertheilte, seither an Edmund Bachmann übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 1. December 1868.

9. Das dem F. W. Prescher auf die Erfindung von Cartons aus Pappeneckel, Papiermasse, Holz- oder anderem Materiale als Verpackungs- und Umhüllungsmittel für orientalische Kappen unterm 20. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

10. Das dem M. Anatole August Hulot auf die Erfindung einer eigenthümlichen Composition von Buchdruckertinte unterm 5. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

11. Das dem C. Burgj und Comp. auf die Erfindung eines Verfahrens und eigenthümlicher Vorrichtungen zum Appretiren und Lustriren von Garnen und Zwirnen jeder Art und mit besonderer Anwendung auf Floretseidewäden unterm 14. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, welches in Gemäßheit der Cessionsurkunde dd. Basel 16. Jänner 1865 an Anton Wiesenburg und Söhne in Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 19 übertragen wurde, auf die Dauer des fünften Jahres.

12. Das dem August Dohlsky auf die Erfindung eines Kraft-Regenerators zur Hebung selbstthätiger Pumpenventile unterm 26. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

13. Das dem Julius Guttmann auf die Erfindung einer Nähmaschine mit rotirender Nadelstange unterm 8. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Anton Gräniz auf eine Verbesserung der Rauchmaschine zum Gebrauche für Filzhüte und jede Art orientalischer Kappen unterm 31. October 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 10. December 1868.

15. Die dem Baron Ludwig Lo Presti ertheilten, seither theilweise an das königl. ungarische Finanzministerium übertragene drei Privilegien, und zwar: a) das Privilegium vom 11. December 1865 auf die Erfindung einer verstellbaren Schienenbahn sammt Betriebsmittel; b) das Privilegium vom 3. Jänner 1867 auf eine Verbesserung in der Anlage von Riesen sammt Betriebsmittel für die Bringung von Holz und anderen Producten, „General-Riese“ genannt, und c) das Privilegium vom 14. Februar 1868 auf eine Erfindung in der Erzeugung der Anlage, dem Betriebe und der Befahrung eines eigenen Systemes von Bahnen, und zwar erstere auf die Dauer des vierten Jahres, d. i. bis 11. December 1869, das zweite auf die Dauer des dritten Jahres, d. i. bis 3. Jänner 1870, und letzteres auf die Dauer des zweiten Jahres, d. i. bis 14. Februar 1870.

(499b—2)

Nr. 12416.

Rundmachung

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabak-Großtrafik zu Kropp im politischen Bezirke Radmannsdorf im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision, einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrüdlaf) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind

längstens bis 14. Jänner 1869, Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 1, vom 2. Jänner 1869, berufen.

Laibach, am 23. December 1868.

K. k. Finanz-Direction.

(5—1)

Nr. 1444.

Concurs-Verlautbarung.

An der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt ist die Stelle eines Amanuensis, mit welcher die zwölfte Diätenklasse und ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis längstens

Ende Jänner 1869

bei der gefertigten Landesregierung einzubringen. Klagenfurt, am 27. December 1868.

K. k. Landesregierung.

(7—1)

Nr. 968.

Rundmachung.

Zur Concursauschreibung vom 31. December 1868, Z. 966, wird erläuternd beigelegt, daß die mit Jahresgehalt von 1500 fl. erledigte Bezirksrichter-stelle in Adelsberg eventuell auch nur mit dem Jahresgehalte der geringeren Besoldungsstufe von 1300 fl. zur Besetzung kommen kann.

Laibach, am 7. Jänner 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(4—2)

Nr. 877.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 315 fl., im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr., und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche

bis 25. d. M.

beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Klagenfurt, am 3. Jänner 1869.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(1b—2)

Rundmachung.

Das Reichskriegsministerium hat zur Sicherstellung des für das Verwaltungsjahr 1869 noch bestehenden Bedarfes an Monturs- und Rüstungsforten, welcher im Wege der Privatindustrie beigelegt werden soll, die Lieferungsanschreibung mittelst einer Offertsverhandlung angeordnet.

Für diese Bedarfs sicherstellung haben im allgemeinen dieselben Offertsbedingungen in Wirksamkeit zu bleiben, welche bei der vor kurzem bewirkten theilweisen Anschaffung von fertigen Sorten für das Jahr 1869 bereits mittelst des Amtsblattes der „Wiener Zeitung“ vom 1. November 1868 und in Folge dessen mittelst der Landeszeitungen öffentlich verlaublicht worden sind.

Der in Nr. 4 dieses Amtsblattes enthaltene Ausweis bezeichnet nach den verschiedenen Lieferungsgruppen die Artikel, welche im Materiale und im fertigen Zustande dormalen zur Lieferung beigelegt werden.

Hinsichtlich der Verfassung und Form der Offerte, dann Beibringung der betreffenden Badien haben die mit der Lieferungsanschreibung vom 1. November 1868 (Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 1. November 1868) verlaublichten Bestimmungen und hinausgegebenen Formularien ihre volle Geltung.

Offerte, sowie die Depositencheine oder die Badien selbst müssen längstens bis inclusive

20. (zwanzigsten) Jänner 1869,

zwölf Uhr Mittags, unmittelbar bei dem Reichskriegsministerium überreicht werden, und es verpflichtet sich das Reichskriegsministerium, die Verständigung des Offerten über die Annahme oder Nichtannahme des Offertes längstens bis letzten Jänner 1869 auszufertigen.